

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Fraktion DIE LINKE
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
0438 Eilenburg

Der Landrat

Datum: 12. Oktober 2023
Aktenzeichen:
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Anfrage zu Investitionen in Feuerwehr sowie Brandverhütungsschauen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

für Ihre schriftliche Anfrage vom 15. September zu o. g. Thema danke ich Ihnen und möchte Ihnen wie folgt antworten:

Feuerwehrförderung

Auf Grundlage der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) werden im Staatshaushalt Fördermittel für Investitionen und Beschaffungen im Feuerwehrwesen bereitgestellt. Das Landratsamt Nordsachsen bewirtschaftet als fördermittelbewilligende Stelle das Budget für den Landkreis Nordsachsen in enger Abstimmung mit dem SSG-Kreisverband (Pkt. VI, Nr. 2 RLFw).

1. *Wie hoch sind die aktuellen tatsächlichen Bedarfe der Kommunen bzgl. Fahrzeuge, PSA (persönliche Schutzausrüstung), Gerätehäuser u. ä. und welcher Investitionsstau ergibt sich daraus? Gemeint sind die Meldungen der einzelnen Gemeinden an den Kreis. Welche der benötigten Anschaffungen können tatsächlich in 2023 und 2024 (voraussichtlich) getätigt werden?*

Grundlage für die Bedarfe der Städte und Gemeinde sind deren Brandschutzbedarfspläne, die als Grundlage für die Beantragung von Maßnahmen gemäß der RLFw nicht älter als fünf Jahre sein dürfen. Die Städte und Gemeinden melden jährlich bis zum 31.10. eines Jahres ihre Vorhaben, welche sie im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung gefördert haben möchten, an den Landkreis - ab diesem Jahr erstmals volldigital.

Eine Übersicht der Anmeldungen für 2023 ist dem Schreiben als Anlage beigelegt. Die für 2023 angemeldeten Vorhaben der Gemeinden haben einen Umfang von ca. 10,4 Mio. Euro. Die in der Übersicht grün gekennzeichneten Vorhaben konnten in 2023 mit den vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mitteln durch den Landkreis bewilligt werden.

Anmeldungen von Vorhaben für 2024 durch die Gemeinden sind noch bis zum 31.10.2023 möglich und der Bescheid vom Freistaat Sachsen zum Umfang der Bewirtschaftungsbefugnis für 2024 wird im 2. Quartal 2024 erwartet, so dass zum Zeitpunkt noch keine belastbare Information zur Umsetzung von Vorhaben für das kommende Jahr möglich sind.

2. *Wie werden die tatsächlichen Bedarfe/Bedarfsmeldungen der Gemeinden an die Staatsregierung übermittelt und wie wird mit ggf. nicht realisierungsfähigen Bedarfen umgegangen?*

Die durch die Städte und Gemeinden angemeldeten Vorhaben werden bis zum 31. März des laufenden Förderjahres dem Sächsischen Staatsministerium des Innern vorgelegt. Die mit den vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mitteln nicht realisierbaren Bedarfe können durch die Kommunen je nach Dringlichkeit unter Verwendung eigener finanzieller Mittel umgesetzt werden oder für das Folgejahr erneut angemeldet werden.

3. *Welche Höhe an Bedarfen/Investitionen/Förderanträgen der Gemeinden hat der Landkreis Nordsachsen für 2023 und 2024 ermittelt und wie hoch ist das dem gegenüberstehende Fördermittelvolumen des Freistaates mit dem Sie für den Landkreis rechnen?*

Für 2023 haben die dem Kreis angehörigen Städte und Gemeinden einen Bedarf in Höhe von etwa 10,4 Mio. Euro angemeldet, der auf Kostenschätzungen beruht. Dem steht ein dem Landkreis zur Bewirtschaftung überlassenes Fördermittelvolumen von 3,4 Mio. Euro gegenüber, davon 1,2 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Maßnahmen. In 2024 rechnen wir mit Mitteln in gleicher Höhe. Zu den Bedarfen für 2024 verweise ich auf die Ausführungen im letzten Satz unter Punkt 1.

4. *Wie gelingt es den Kommunen im Landkreis, sich an Sammelbeschaffungen zu beteiligen und welche Unterstützungsmöglichkeiten (Übersichten/Kontakte/Ausfüllunterstützung) gibt es für sie? Sind Sammelbeschaffungen die Ausnahme oder gelingen hier regelmäßige Kooperationen?*

Sammelbeschaffungen werden regelmäßig durchgeführt - regionale und überregionale, beispielsweise bei Drehleitern, Hilfeleistungslöschfahrzeugen und Mannschaftstransportwagen. Die Kommunen verständigen sich untereinander anhand der mit den Bürgermeistern abgestimmten Prioritätenliste über mögliche Sammelbeschaffungen. Das Landratsamt steht für Beratungen, z. B. für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, zur Verfügung. Häufig tritt die Zentrale Vergabestelle des Landkreises in solchen Fällen als Vergabestelle auch für an der Sammelbeschaffung beteiligte Städte und Gemeinden auf. Auch werden Anfragen von anderen Landkreisen zur gemeinsamen Durchführung von übergreifenden Sammelbeschaffungen an die Gemeinden weitergeleitet.

Brandverhütungsschauen

5. *Wie viele Gemeinden des Landkreises führen noch selbständig durch welche Personen Brandverhütungsschauen durch?*

Sieben kreisangehörige Städte und Gemeinden führen Brandverhütungsschauen (BVS) mit eigenem Personal durch. Brandverhütungsschauen werden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt - von den Gemeinden für die Durchführung der BVS ausgebildete Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, welche über die Voraussetzungen für die Durchführung von Brandverhütungsschauen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit z. B. in einer Berufsfeuerwehr verfügen.

6. *Welche Gemeinden haben diese Aufgabe aus welchen Gründen an den Landkreis abgegeben?*

Städten und Gemeinden, die nicht über hinreichend qualifizierte Angehörige der freiwilligen Feuerwehr verfügen, stellt der Landkreis sein Personal zur Verfügung. Der Landkreis unterstützt gegenwärtig 20 Gemeinden vollständig oder teilweise bei der Durchführung der BVS.

7. *Welche Gemeinden erledigen diese Aufgabe in Kooperation mit anderen Gemeinden durch welche Personen?*

Drei Gemeinden erledigen diese Aufgabe in Kooperation mit anderen Gemeinden. Zu den durchführenden Personen verweisen wir auf die Ausführungen unter Nr. 5. Nähere Ausführungen zu den Punkten 5 bis 7 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

8. *Ist die flächendeckende Erfüllung dieser Aufgabe im Landkreis und dessen Gemeinden gut realisierbar? Falls nicht, aus welchen Gründen?*

Die Durchführung von Brandverhütungsschauen kann mit dem in den Gemeinden bzw. im Landratsamt gegenwärtig zur Verfügung stehenden Personal sichergestellt werden. Optimierungsbedarf wird aus Sicht des Landkreises bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen in Wäldern gesehen. Hier werden vom SMI und SMEKUL in Auswertung der Waldbrandereignisse der letzten Jahre konkretere Vorgaben erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel

Anlagen

von den Städten und Gemeinden für 2023 eingereichte Fördervorhaben

Nr.	Kommune	Gegenstand Förderung
1	Wermsdorf	Neubau Gerätehaus (GH)Wermsdorf
2	Arzberg	Umbau GH Arzberg
3	Schkeuditz	Umbau GH Dölzig
4	Delitzsch	Umbau GH Spröda
5	Mockrehna	TLF 3000 (überörtlich) Langenreichenbach
6	Bad Düben	TSF-W Schnaditz
7	Eilenburg	TLF 3000 (überörtlich) Eilenburg
8	Belgern-Schildau	HLF 20 (nicht überörtlich) Belgern
9	Beilrode	Kommandowagen Beilrode
10	Torgau	Rettungsboot inkl. Trailer Torgau
11	Jesewitz	Atemschutzgerätetechnik
12	Mügeln	Atemschutzgerätetechnik
13	Dreiheide	Löschwasser (1. von 2 Brunnen)
14	Cavertitz	Löschwasser (mobile Zisterne)
15	Naundorf	Löschwasser (1. von 3 Brunnen)
16	Elsnig	Löschwasser (Zisterne)
17	Doberschütz	Löschwasser (1. von 2 Brunnen)
18	Trossin	Löschwasser (1. von 3 Brunnen)
19	Liebschützberg	Löschwasser (Zisterne)
20	Oschatz	Umbau GH Schmorkau
21	Wiedemar	Schutzbekleidung
22	Krostitz	Schutzbekleidung
23	Löbnitz	Schutzbekleidung
24	Dahlen	Schutzbekleidung
25	Rackwitz	Schutzbekleidung
26	Zschepplin	Schutzbekleidung
27	Dommitzsch	Ausrüstung
28	Schönwölkau	Ausrüstung
29	Eilenburg	FTZ / Landkreisprojekt (Kompressor)
30	Eilenburg	FTZ / Landkreisprojekt (Reko Schlauchwaschanlage)
31	Delitzsch	FTZ / Landkreisprojekt (Waschmaschine)
32	Schkeuditz	2. Maßnahme (Atemschutzgerätetechnik)
33	Bad Düben	2. Maßnahme (Atemschutzgerätetechnik)
34	Dreiheide	2. Maßnahme (Löschwasser (2. von 2 Brunnen))
35	Naundorf	2. Maßnahme (Löschwasser (2. von 3 Brunnen))
36	Beilrode	2. Maßnahme (Löschwasser (1. von 8 Brunnen))
37	Mockrehna	2. Maßnahme (Löschwasser (1 Brunnen mit Pumpe))
38	Jesewitz	2. Maßnahme (Löschwasser (1. von 2 Zisternen))
39	Mügeln	2. Maßnahme Löschwasser (Zisterne)
40	Wermsdorf	2. Maßnahme (Löschwasser (1 Zisterne))
41	Arzberg	2. Maßnahme (Löschwasser (1. von 8 Brunnen))
42	Doberschütz	2. Maßnahme (Löschwasser (2. von 2 Brunnen))
43	Trossin	2. Maßnahme (Löschwasser (2. von 3 Brunnen))
44	Belgern-Schildau	2. Maßnahme (Löschwasser (1. von 6 Brunnen))
45	Torgau	2. Maßnahme (Schutzbekleidung)

46	Elsnig	2. Maßnahme (Schutzbekleidung)
47	Delitzsch	2. Maßnahme (Schutzbekleidung)
48	Oschatz	2. Maßnahme (Schutzbekleidung)
49	Cavertitz	2. Maßnahme (Ausrüstung)
50	Krostitz	2. Maßnahme (Ausrüstung)
51	Rackwitz	2. Maßnahme (Ausrüstung)
52	Zschepplin	2. Maßnahme (Ausrüstung)
53	Beilrode	3. Maßnahme (Löschwasser (2. von 8 Brunnen))
54	Naundorf	3. Maßnahme (Löschwasser (3. von 3 Brunnen))
55	Bad Düben	3. Maßnahme (Löschwasser (1 Brunnen))
56	Jesewitz	3. Maßnahme (2. von 2 Zisternen)
57	Arzberg	3. Maßnahme (Löschwasser (2. von 8 Brunnen))
58	Trossin	3. Maßnahme (Löschwasser (3. von 3 Brunnen))
59	Schkeuditz	3. Maßnahme (Löschwasser (1. von 3 Brunnen))
60	Belgern-Schildau	3. Maßnahme (Löschwasser (2. von 6 Brunnen))
61	Dreiheide	3. Maßnahme (Umbau GH Süptitz / Toranlage)
62	Mockrehna	3. Maßnahme (Umbau GH)
63	Jesewitz	3. Maßnahme (Umbau GH)
64	Mügeln	3. Maßnahme (Schutzbekleidung)
65	Torgau	3. Maßnahme (Ausrüstung)
66	Doberschütz	3. Maßnahme (Ausrüstung)
67	Trossin	3. Maßnahme (Ausrüstung)
68	Krostitz	3. Maßnahme (Ausrüstung)
69	Delitzsch	3. Maßnahme (Ausrüstung)
70	Oschatz	3. Maßnahme (Ausrüstung)
71	Zschepplin	3. Maßnahme (Dienstkleidung)
72	Beilrode	4. Maßnahme (Löschwasser (3. von 8 Brunnen))
73	Arzberg	4. Maßnahme (Löschwasser (3. von 8 Brunnen))
74	Schkeuditz	4. Maßnahme (Löschwasser (2. von 3 Brunnen))
75	Belgern-Schildau	4. Maßnahme (Löschwasser (3. von 6 Brunnen))
76	Dreiheide	4. Maßnahme (Umbau GH Großwig / Absauganlage)
77	Jesewitz	4. Maßnahme (Schutzbekleidung)
78	Arzberg	4. Maßnahme (Schutzbekleidung)
79	Trossin	4. Maßnahme (Schutzbekleidung)
80	Bad Düben	4. Maßnahme (Ausrüstung)
81	Mügeln	4. Maßnahme (Ausrüstung)
82	Doberschütz	4. Maßnahme (Schutzbekleidung)
83	Delitzsch	4. Maßnahme (Sirenen)
84	Oschatz	4. Maßnahme (Sirenen)
85	Krostitz	4. Maßnahme (Dienstkleidung)
86	Beilrode	5. Maßnahme (Löschwasser (4. von 8 Brunnen))
87	Arzberg	5. Maßnahme (Löschwasser (4. von 8 Brunnen))
88	Schkeuditz	5. Maßnahme (Löschwasser (3. von 3 Brunnen))
89	Belgern-Schildau	5. Maßnahme (Löschwasser (4. von 6 Brunnen))
90	Dreiheide	5. Maßnahme (Schutzbekleidung)
91	Jesewitz	5. Maßnahme (Ausrüstung)
92	Doberschütz	5. Maßnahme (Dienstkleidung)
93	Trossin	5. Maßnahme (Dienstkleidung)
94	Beilrode	6. Maßnahme (Löschwasser (5. von 8 Brunnen))
95	Arzberg	6. Maßnahme (Löschwasser (5. von 8 Brunnen))

96	Belgern-Schildau	6. Maßnahme (Löschwasser (5. von 6 Brunnen))
97	Schkeuditz	6. Maßnahme (Schutzbekleidung)
98	Arzberg	6. Maßnahme (Sirenen)
99	Jesewitz	6. Maßnahme (Dienstkleidung)
100	Beilrode	7. Maßnahme (Löschwasser (6. von 8 Brunnen))
101	Arzberg	7. Maßnahme (Löschwasser (6. von 8 Brunnen))
102	Belgern-Schildau	7. Maßnahme (Löschwasser (6. von 6 Brunnen))
103	Schkeuditz	7. Maßnahme (Ausrüstung)
104	Beilrode	8. Maßnahme (Löschwasser (7. von 8 Brunnen))
105	Arzberg	8. Maßnahme (Löschwasser (7. von 8 Brunnen))
106	Belgern-Schildau	8. Maßnahme (Schutzbekleidung)
107	Schkeuditz	8. Maßnahme (Ausrüstung)
108	Beilrode	9. Maßnahme (Löschwasser (8. von 8 Brunnen))
109	Arzberg	9. Maßnahme (Löschwasser (8. von 8 Brunnen))
110	Belgern-Schildau	9. Maßnahme (Ausrüstung)
111	Beilrode	10. Maßnahme (Schutzbekleidung)
112	Arzberg	10. Maßnahme (Umbau GH Blumberg / Rolltore)
113	Beilrode	11. Maßnahme (Ausrüstung)
114	Arzberg	11. Maßnahme (Schutzbekleidung)
115	Arzberg	12. Maßnahme (Ausrüstung)

Die grün gekennzeichneten Vorhaben konnten mit den vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Mitteln in 2023 bewilligt werden.

Durchführung von Brandverhütungsschauen im Landkreis Nordsachsen

Gemeinde	Durchführung der Brandverhütungsschauen durch		
	eigenes Personal	Personal Landkreis	Personal der Stadt
Arzberg	x		
Torgau	x		
Eilenburg	x		
Delitzsch	x		
Schkeuditz	x		
Oschatz	x		
Bad Düben	x		
Rackwitz			Delitzsch
Krostitz			Schkeuditz
Dreiheide			Torgau
Wiedemar		x	
Zschepplin		x	
Taucha		x	
Jesewitz		x	
Löbnitz		x	
Laußig		x	
Mockrehna		x	
Doberschütz		x	
Trossin		x	
Dommitzsch		x	
Elsnig		x	
Belgern-Schildau		x	
Beilrode		x	
Dahlen		x	
Wermsdorf		x	
Mügeln		x	
Naundorf		x	
Cavertitz		x	
Liebschützberg		x	
Schönwölkau		x	